

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gelting
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 07.01.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)	19.03.2019	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	26.03.2019	Ö

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich bereits mit der Satzungsänderung befasst und hatte den Tagesordnungspunkt wegen offener Fragen vertagt.

Zwischenzeitlich wurden Fragen geklärt, so dass die Satzungsänderung nun erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt.

Hintergrund ist die Tatsache, dass derzeit nach der Hauptsatzung für die Ausschüsse keine stellvertretenden Ausschussmitglieder gewählt werden konnten.

Mit der nun vorgeschlagenen Regelung können in Zukunft - mit Ausnahme des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung - jeweils drei Gemeindevertreter*innen als Stellvertreter*innen in die Ausschüsse gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die anliegende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gelting in der vorgelegten und beratenen Fassung.

Anlagen:

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gelting

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gelting (Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2019 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gelting erlassen:

Artikel I

Änderungen

2. In § 5 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

Ständige Ausschüsse

- (2) Die Gemeindevertretung wählt Gemeindevertreter/innen zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern. Die Art der Stellvertretung geschieht nach den von den Fraktionen für ihre Ausschussmitglieder aufgestellten Listen. Die Zahl der Stellvertreter in den Ausschüssen a) sowie c) bis e) wird auf drei festgesetzt.

Die nachfolgenden Absätze erhalten die Nummern 3 bis 5.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 26.03.2019 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom erteilt.

Gelting , den

Boris Kratz
Bürgermeister